



Berlin, den 10. September 2024

Ausschreibung: IT-Beratung bei Fällen digitaler Ortung und Überwachung

Projektbeschreibung

Das Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ von Frauenhauskoordinierung e.V. (kurz FHK) unterstützt Frauenhausmitarbeitende dabei, ein Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in ihren Einrichtungen umzusetzen.

In einem Modellvorhaben zur IT-Beratung erhalten Frauenhausmitarbeitende **Unterstützung bei Fragen zu technischen Schutzmaßnahmen in Fällen digitaler Ortung und Überwachung**, telefonisch, per E-Mail und Videoanruf. Das Modellvorhaben wird durch mehrere Frauenhäuser (Modellstandorte) und zwei IT-Berater*innen erprobt.

Die Ergebnisse des Modellprojektes sollen Bund und Ländern aufzeigen, wie der Aufbau eines Kompetenzzentrums zur IT-Beratung im Frauengewaltschutz wirksam gestaltet werden kann. Die Erkenntnisse aus der Implementierung der Schutzmaßnahmen werden außerdem für die Erweiterung des Schutzkonzeptes genutzt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Ziele der telefonischen IT-Beratung sind:

- betroffenenorientierte Beratung zu technischen Schutzmaßnahmen;
- Begleitung von Frauenhausmitarbeiter*innen und -bewohner*innen bei der Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen;
- Ausbau der Medienkompetenzen bei Mitarbeitenden des Modellstandortes;
- Ermöglichung einer sicheren Nutzung digitaler Medien und Geräte am Modellstandort, ohne Bewohner*innen, Mitarbeitenden und den geheim gehaltenen Standort des Frauenhauses zu gefährden.

Frauenhauskoordinierung e. V. wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

Leistungsbeschreibung

Es wird eine IT-Fachkraft gesucht für das zweiköpfige Beratungsteam. Aufgabe der IT-Berater*innen ist es, in Fällen von digitaler Ortung und Überwachung Mitarbeitende der Modellstandorte zu technischen Schutzmaßnahmen zu beraten.



Unter „Ortung und Überwachung“ sind Fälle von digitaler Gewalt zu verstehen, bei denen Überwachung durch Zugriff auf Online-Dienste (durch geteilte Online-Konten, gestohlene/erraten Passwörter) oder Stalkerware (Spionage-Programme, die auf Handys der Betroffenen installiert werden) erfolgt. Außerdem sind darunter Fälle von Ortung per App, GPS-Tracker oder Apple-AirTag gefasst.

Das Beratungsgespräch findet nach Terminvereinbarung statt. In der fallspezifischen Beratung **können bei Bedarf Mitarbeiter*in und Betroffene gemeinsam mit der IT-Fachkraft telefonieren**. Findet ein telefonisches oder online-Beratungsgespräch gemeinsam mit der Betroffenen statt, ist die Frauenhausmitarbeiter*in weiterhin aktiv beteiligt, um die Betroffene zu begleiten und psychosozial zu unterstützen. Die **IT-Fachkraft soll Mitarbeitenden auch bei Fragen zur Implementierung von technischen Schutzmaßnahmen aus dem Schutzkonzept fallunabhängig beraten**. Die forensische Beweissicherung hingegen ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden und somit nicht Bestandteil der telefonischen IT-Beratung.

Bestandteile des Auftrages sind folgende Aufgaben:

1. Einarbeitung in den Kontext „Digitale Gewalt im Frauenhaus“
 - Erlangung von Kenntnissen über den spezifischen Frauenhaus-Kontext und traumasensible IT-Beratung
 - Einarbeitung in praxisnahe Schutzmaßnahmen
2. Durchführung der telefonischen IT-Beratung
 - Terminvereinbarung innerhalb von zuvor festgelegten Zeitfenstern mit Frauenhausmitarbeitenden
 - Durchführung der Beratungsgespräche telefonisch, per E-Mail und Videoanruf
 - Bei Bedarf Nachbereitung des Beratungsgespräch durch Recherche und Übermittlung von Informationen und/oder Materialien an Frauenhausmitarbeitenden
 - Interventionen im zweiköpfigen IT-Beratungsteam
3. Dokumentation der Beratungsgespräche anhand des unter Punkt 1 genannten Dokumentationsbogens
4. Austausch über Best-Practices, Bedarfe, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten für die Telefonberatung
 - Monatliche Check-Ins mit der zuständigen Projektreferentin von FHK
 - digitale Teilnahme an Fachaustauschen mit FHK und Frauenhausmitarbeitenden
 - Evaluation der telefonischen Beratung zum Ende der Laufzeit

Die IT-Beratung wird **nach Bedarf bis zu zwei Stunden pro Woche** durchgeführt. Sie **findet nach Terminvereinbarung innerhalb von festgelegten Zeitfenstern statt und wird nach tatsächlichem Einsatz vergütet**. Die IT-Berater*innen vereinbaren gemeinsam die Aufteilung der Beratungstermine. Ein Stundenkontingent für die Einarbeitung ist vorgesehen.



Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. Juni 2025. Die Einarbeitungszeit findet im Oktober statt. Für die IT-Beratung steht folgendes Gesamtbudget für beide Auftragnehmer*innen zur Verfügung: für das vierte Quartal 2024 bis zu 6.000 € und in 2025 bis zu 10.000 € brutto.

Anforderungen

- Verfügbarkeit in zuvor gemeinsam festgelegten Zeitfenstern wochentags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr, in denen Beratungstermine angeboten werden können
- Erfahrung technische Sachverhalte für nicht-IT-Personen einfach verständlich zu erklären
- Erfahrung im kooperativen Arbeiten
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse zu geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. Bereitschaft Kenntnisse zu erlangen
- Fähigkeit telefonisch - ohne visuelle Verbindung - durch Technikcheck zu navigieren (in verschiedenen Betriebssystemen und Apps) und bei Bedarf mit Dolmetschung
- Technische Kenntnisse zu Möglichkeiten von digitaler Ortung und Überwachung und Schutzmaßnahmen auf Smartphones (Android und iOS), Kenntnisse zu Windows- und Mac-Laptops hilfreich

Informationen zum Auswahlverfahren

Die Abgabefrist für Angebote ist Sonntag, der 22. September 2024.

In der ersten Runde können Interessierte ihr Angebot einzureichen. In der zweiten Runde werden Interviews mit Bewerber*innen geführt. Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit, auf Grundlage der Angebote über Preis und Leistungsumfang zu verhandeln.

Dem Angebot bitten wir folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigungen über die berufliche Befähigung
- einschlägige Referenzen (Auftraggebende, Auftragsgegenstand, Auftragszeitraum)
- Angabe zu Zeitfenstern, in denen Beratungstermine angeboten werden können

Senden Sie Ihr Angebot bitte an digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de . Fragen können bis zum 19. September 2024 ausschließlich schriftlich an diese E-Mail-Adresse gestellt werden.

Da es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, wird der Auftrag gemäß § 50 UVgO vergeben. Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.